

# BÜRGER. MACHT. MIT.

## Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung  
vom 14.07.2016



**Herausgeber**

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Stabsstelle Wiesbadener Identität -  
Engagement - Bürgerbeteiligung  
Wilhelmstraße 32, 65183 Wiesbaden  
September 2016

**Auftragnehmer für fachliche Begleitung**

empirica ag  
Bonn

**Titelbild**

Jahnke design  
Offenbach am Main

**Layout Grafiken**

INDIVISUAL Mia Sedding, empirica

**Bezug**

Stabsstelle Wiesbadener Identität -  
Engagement - Bürgerbeteiligung  
Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Tel.: 06 11/31-45 79  
FAX: 06 11/31-49 28  
E-Mail: [buengerbeteiligung@wiesbaden.de](mailto:buengerbeteiligung@wiesbaden.de)  
Internet: [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

**Druckerei**

Druck-Center Landeshauptstadt Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzfassung .....	1
2.	Hintergrund, Ziele und Ablauf des Prozesses der Leitlinienentwicklung .....	3
3.	Definition und Ziele der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden.....	4
4.	Reichweite der Wiesbadener Leitlinien .....	5
5.	Frühzeitige, aktuelle und vollständige Information über die Vorhabenliste .....	7
6.	Ablauf zur Beantragung von Bürgerbeteiligung und neuen Vorhaben .....	8
7.	Individuelle und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte .....	10
8.	Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung .....	12
9.	Inkrafttreten .....	12
10.	Anhang.....	13
10.1	Vorlage Steckbrief .....	13
10.2	„Instrumentenkoffer“ mit den unterschiedlichen Methoden der Bürgerbeteiligung .....	14
10.3	Weitere Informationsmöglichkeiten .....	17



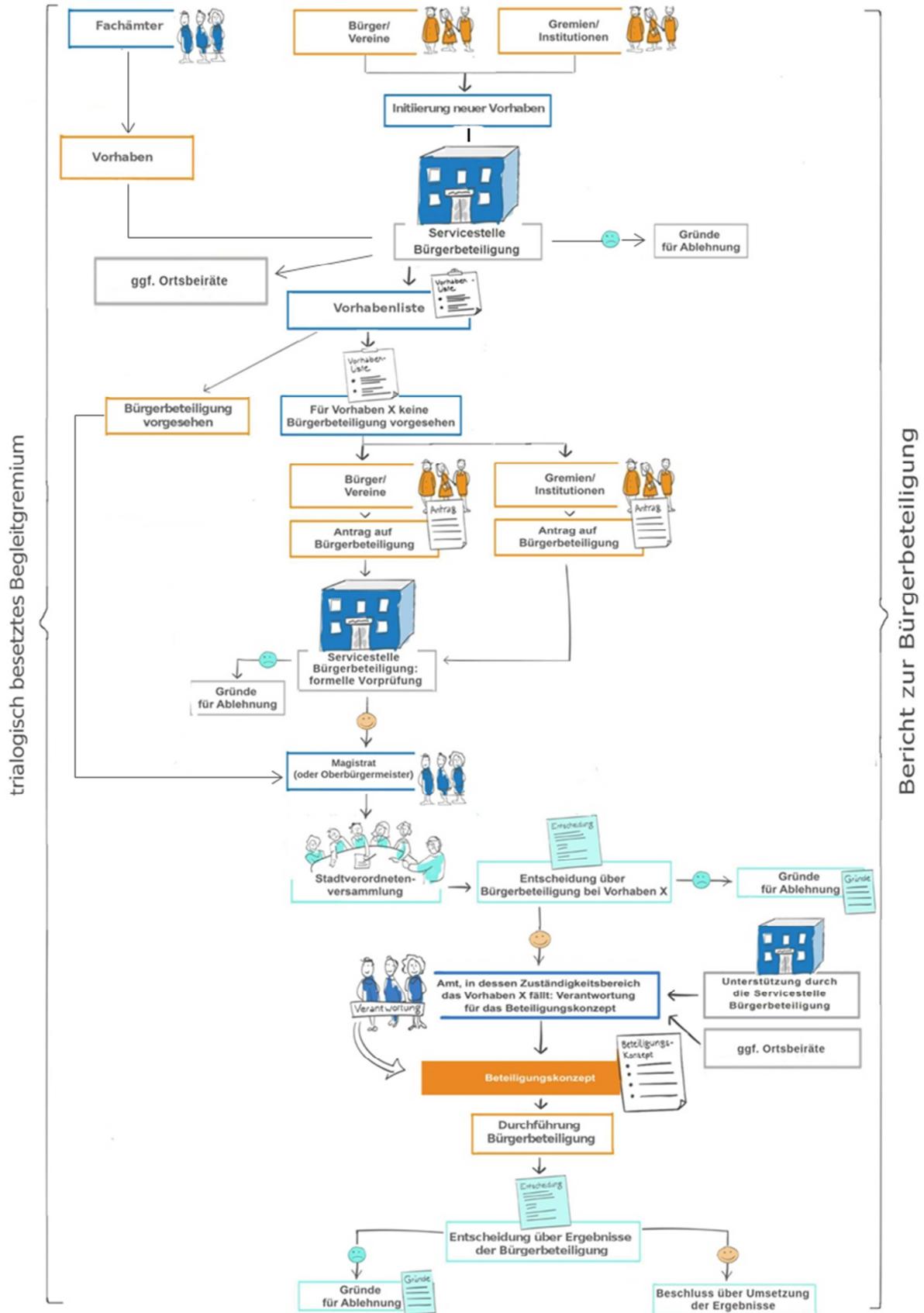
## 1. Kurzfassung

Die vorliegenden Leitlinien für Bürgerbeteiligung regeln Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Beteiligungsverfahren. Sie sollen zu einer Verbesserung der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung führen. In allen relevanten Vorhaben, die die Gestaltung der Stadt beeinflussen und die Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, soll die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung gegeben werden. (Einwohnerinnen und Einwohner sind alle Menschen, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Wohnsitz haben.) Dadurch können Entscheidungen getroffen werden, die eine breite Akzeptanz in der Stadtgesellschaft finden.

Zentrale Aussagen der Leitlinien:

1. Bürgerbeteiligung im Sinne der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ umfasst jede Form von Initiative, aktiver Teilhabe und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei Vorhaben, Planungen und politischen Entscheidungsprozessen.
2. Bürgerbeteiligung kann von der Bürgerschaft, Institutionen und Gremien (z.B. Ortsbeiräte) sowie vom Magistrat angeregt werden.
3. Für die Förderung und Koordination von Bürgerbeteiligung ist die Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ beim Oberbürgermeister (Stabsstelle Bürgerbeteiligung) verantwortlich. Ein trialogisch besetztes Gremium (vorläufiger Name: „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“) begleitet den Prozess der Umsetzung und führt eine fortlaufende Qualitätskontrolle durch.
4. Eine regelmäßig aktualisierte Vorhabenliste gibt einen Überblick über Vorhaben und mögliche Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden die Vorhaben in Steckbriefform dargestellt.
5. Entscheidungen, bei welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, trifft die Stadtverordnetenversammlung, ggfs. der Ausschuss für Bürgerbeteiligung oder der Magistrat (je nach Organzuständigkeit). Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung prüft die Anträge zuvor formell anhand festgelegter Kriterien.
6. Für jedes Vorhaben, bei dem Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, ist ein Bürgerbeteiligungskonzept zu erstellen.
7. Die Ergebnisse des jeweiligen Bürgerbeteiligungsprozesses werden bei der abschließenden Entscheidungsfindung durch die Stadtverordnetenversammlung diskutiert.
8. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Informationen und Ressourcen bereitgestellt und betroffene Zielgruppen einbezogen werden.
9. Alle Entscheidungen werden transparent begründet und veröffentlicht (soweit zulässig); dies gilt insbesondere für eine Ablehnung des Antrags auf Bürgerbeteiligung sowie für Abweichungen von den Empfehlungen des Beteiligungsprozesses.
10. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erstellt jährlich einen Bericht zur Bürgerbeteiligung.

Der Ablauf ist im folgenden Diagramm dargestellt:



## 2. Hintergrund, Ziele und Ablauf des Prozesses der Leitlinienentwicklung



Bürgerinnen und Bürger möchten ihre Stadt aktiv mitgestalten. Neben den positiven Effekten für die Bürgerschaft können auch Politik und Verwaltung in hohem Maße von Bürgerbeteiligung profitieren. Eine verlässliche kommunale Beteiligungskultur braucht jedoch einen verbindlichen Rahmen. Da es bislang noch keine einheitlichen Regelungen für informelle Beteiligungsprozesse in Wiesbaden gab, haben Bürgerschaft, Politik und Verwaltung im Laufe des Jahres 2015 gemeinsam in einem „trialogischen“ Prozess „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung“ in Wiesbaden erarbeitet (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2013).

Ziele der Wiesbadener Leitlinien sind:

- Schaffen verbindlicher und verlässlicher Regeln für Bürgerbeteiligung
- Frühzeitige Information und maximale Transparenz zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
- Verbessern der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses
- Sicherstellen der Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen, auch von Menschen ohne Lobby

Eine intensive und konsensorientierte Kommunikation der drei Gruppen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung sollte bei der Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung gewährleisten, dass die Entscheidungen zum Wohle der gesamten Stadt getroffen werden und nicht nur einzelne Gruppen davon profitieren. Der „trialogische Prozess“ erfolgte im Rahmen des Erstellungsprozesses auf unterschiedlichen Wegen:

- Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern in Wiesbaden
- Einführende Informationsveranstaltung, große Auftaktveranstaltung, sechs Themen- und Zielgruppenworkshops, Veranstaltung zur Präsentation des Entwurfs, Abschlussveranstaltung - jeweils mit Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, zusätzlich ein Workshop mit Politik-Vertretern
- Koordinierung durch eine paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung besetzte Steuerungsgruppe
- Abstimmung mit der verwaltungsinternen „Projektgruppe Bürgerbeteiligung“
- Online-Kommentierung der Leitlinien
- Praxistest im Rahmen eines Verwaltungs-Workshops und eines Gruppengesprächs mit Amtsleitern

Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung als Lernprozess, der sich weiterentwickelt und somit im Laufe der Zeit stetig verbessert wird. Deshalb gelten die Leitlinien vorerst für eine dreijährige Phase der Erprobung. In diesem Zeitraum werden die Leitlinien fortlaufend im „trialogischen Prozess“ überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 3. Definition und Ziele der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

Bürgerbeteiligung im Sinne der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ umfasst jede Form von Initiative, aktiver Teilhabe und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalen Vorhaben, Planungen und politischen Entscheidungsprozessen.

Für die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in Beteiligungsprozessen ist entscheidend, dass

- sie unmittelbar einbezogen werden,
- sie sich auch aktiv einbringen können,
- sie aktiv angesprochen werden und
- der Prozess gemeinsam von der Politik, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung gestaltet wird.

Bürgerbeteiligung kann Entscheidungen von gewählten Volksvertretern nicht ersetzen. Sie zielt vielmehr darauf, die Entscheidungsfindung zu unterstützen, beste Lösungen für politische Entscheidungen zu finden, eine Vielzahl von relevanten Informationen zu berücksichtigen und Wissen vor Ort zu mobilisieren. Auch bereits (ohne die Leitlinien) initiierte Bürgerbeteiligungsprozesse und deren Ergebnisse sollen berücksichtigt werden. Durch eine gute Kultur der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft soll langfristige Akzeptanz von politischen Entscheidungen erreicht werden.

Bürgerbeteiligung kann unterschiedlich intensiv angelegt sein (siehe Erläuterung im Anhang):

- Information
- Konsultation (Austausch, Dialog)
- Kooperation (aktive Mitwirkung, Mitgestaltung).

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden orientiert sich an folgenden Qualitätskriterien:

- **Offene, klare und transparente Kommunikation:** Dies umfasst die Klärung der Rahmenbedingungen und Ziele, der unterschiedlichen Intensität der Beteiligung, der Entscheidungsprozesse sowie der Verwertung der Ergebnisse
- **Regelmäßige Rückmeldungen** zum Beteiligungsprozess sowie zu den Ergebnissen in der Öffentlichkeit
- **Gute Zeitplanung und Projektsteuerung für die zeitlich begrenzte Beteiligung der Bürgerschaft:** Beteiligungsprozesse müssen einen klaren Anfang und ein klares Ende haben.
- **Frühzeitige und umfassende Information:** Gute Bürgerbeteiligung benötigt ausreichend Vorlauf, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu sensibilisieren.
- **Zielgruppenorientierung und gezielte Einbeziehung von schwer erreichbaren und sozial benachteiligten Zielgruppen:** zu Beginn von Bürgerbeteiligungsprozessen werden die relevanten Zielgruppen und Wege der Ansprache geklärt.
- **Angemessene Ressourcenausstattung:** Dies bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung sowie eine effiziente Organisation von Prozessen der Bürgerbeteiligung.
- **Respektvoller Umgang:** Unterschiedliche Sichtweisen werden gleichwertig diskutiert.

- **Verbindlichkeit und Vertraulichkeit:** Gute Bürgerbeteiligung bedarf klarer, verlässlicher Spielregeln, an die sich alle halten. Alle Beteiligten haben eine Bring- und Holschuld.
- **Ergebnisoffenheit:** Sofern es Restriktionen gibt, sind diese zu Beginn klar zu benennen.

Ein trialogisch besetztes Gremium (vorläufiger Name: „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“) begleitet den Prozess der Umsetzung und führt eine fortlaufende Qualitätskontrolle durch.

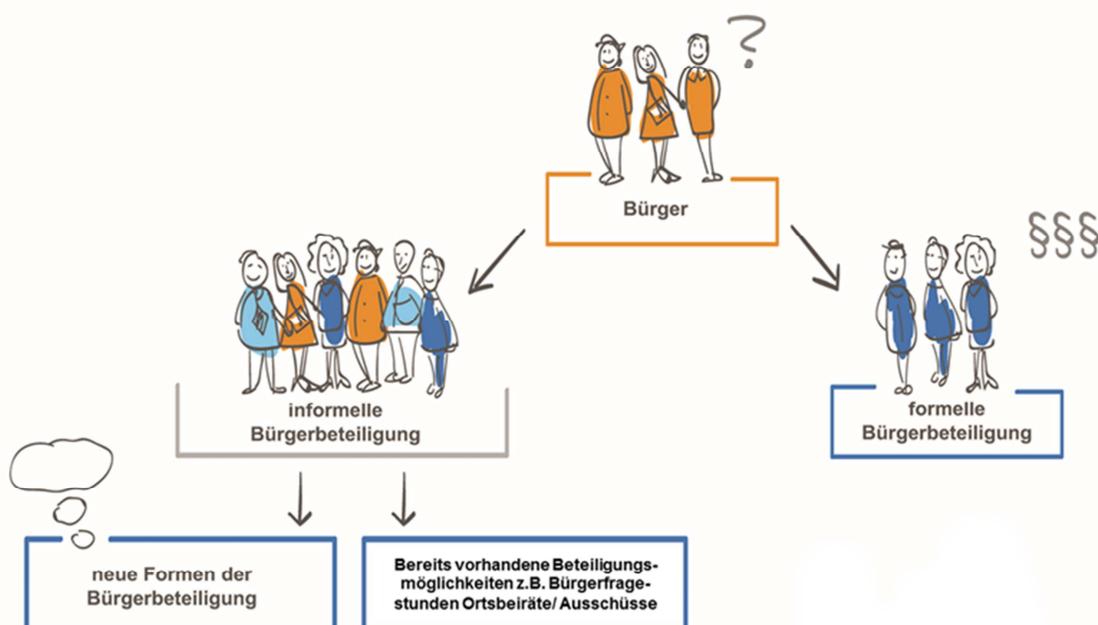
### Was ist das begleitende Gremium und welche Aufgaben erfüllt es?

Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik. Er hat folgende Aufgaben:

- **Qualitätskontrolle:** Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ überprüft die Umsetzung der Wiesbadener Leitlinien anhand der festgelegten Qualitätskriterien. Hierzu werden u.a. auch Beschwerden ausgewertet.
- **Begleitung der Umsetzung:** Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ berät bei der Aufstellung der Vorhabenliste, der Erstellung und Durchführung von Beteiligungskonzepten und kann Empfehlungen für den Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsverfahren abgeben. Außerdem kann er Anpassungen der Wiesbadener Leitlinien anregen.

## 4. Reichweite der Wiesbadener Leitlinien

Für die Beteiligung der Bürgerschaft gibt es sowohl formelle als auch informelle Beteiligungsformen. Formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Bürgerentscheide, Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bauleitplanung nach BauGB) und bleibt von den Leitlinien unberührt, schließt aber informelle Bürgerbeteiligung nicht aus. Die Qualitätskriterien der Wiesbadener Leitlinien dienen als Orientierung für formelle Beteiligungsverfahren.



Informelle Bürgerbeteiligung geht über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinaus und ist freiwillig. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ergänzen die gesetzlich verankerten und bereits bestehenden formellen Beteiligungsformen, indem sie als „Anleitung zum Mitmachen“ verlässliche Rahmenbedingungen für freiwillige, informelle Beteiligungsprozesse festlegen. Die Wiesbadener Leitlinien vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern und den im Folgenden genannten weiteren Akteuren keinen Rechtsanspruch auf Bürgerbeteiligung und damit keine Möglichkeit, die Beteiligung vor Gericht einzuklagen.

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gelten grundsätzlich für alle Anwendungsbereiche mit Ausnahme solcher Bereiche, die explizit aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind:

- Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune
- Personalentscheidungen
- Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit, des Datenschutzes, des Urheberrechts oder des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen
- Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel
- Vorhaben, bei denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht
- Verwaltungsverfahren, in denen der Ablauf einer gesetzlichen Frist von bis zu 3 Monaten zur automatischen Genehmigung führt.

Auch der städtische Haushaltsplan kann nicht Gegenstand einer Bürgerbeteiligung sein.

Bei Vorhaben der städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Vorhaben von privaten Investoren empfiehlt die Landeshauptstadt Wiesbaden, Vorhaben freiwillig auf der Grundlage der Leitlinien umzusetzen und Bürgerbeteiligung durchzuführen.

### Welche Anwendungsbereiche gibt es?

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.:

- Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftsplan, Stadtentwicklungskonzept oder bauliches Großprojekt in exponierter Lage. (Ein Vorhaben ist gesamtstädtisch, wenn die Betroffenen oder Nutzer im gesamten Stadtgebiet wohnen)
- Stadtteilbezogene Vorhaben, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung. (Ein Vorhaben ist stadtteilbezogen, wenn die Betroffenen oder Nutzerinnen und Nutzer überwiegend in diesem Stadtteil wohnen und wenn die Reichweite des Vorhabens nicht über die Stadtteilgrenze hinausreicht).
- Zielgruppenbezogene Vorhaben, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs. (Ein Vorhaben ist zielgruppenbezogen, wenn es in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betrifft).

## 5. Frühzeitige, aktuelle und vollständige Information über die Vorhabenliste



Geplante Vorhaben von Verwaltung und Politik werden in einer Vorhabenliste veröffentlicht. Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder der Ortsbeiräte, die **mindestens zwei** der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung.
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes/Öffentlichen Raumes
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier

Vorhaben, die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorsehen (einschließlich Vorhaben mit formeller Bürgerbeteiligung nach BauGB), stehen automatisch auf der Vorhabenliste. Vorhaben von städtischen Unternehmen (Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) und Vorhaben privater Investoren werden nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen, sofern ein Bürgerbeteiligungsverfahren freiwillig durchgeführt wird. Nicht in die Vorhabenliste aufgenommen werden Vorhaben, die nicht im Anwendungsbereich der Wiesbadener Leitlinien liegen (vgl. Kap. 4).

Die Vorhabenliste wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung unter Mitwirkung der Fachämter erstellt, aktualisiert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Über Vorhaben in der (alleinigen) Zuständigkeit des Magistrats entscheidet der Magistrat. Neue Vorhaben werden jederzeit in die Liste aufgenommen. Sie sollen so früh wie möglich auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung fragt bei Bedarf bei den Fachämtern nach, ob bereits auf der Vorhabenliste stehende Vorhaben aktualisiert oder gelöscht werden können.

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes Vorhaben einen ausführlichen Steckbrief, der die folgenden Informationen enthält:

- Titel des Vorhabens
- Kurze inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung
- Kosten des Vorhabens
- Betroffener Ortsbezirk
- Betroffene Teile der Bürgerschaft
- Bürgerbeteiligung vorgesehen: ja (Kurzbeschreibung des geplanten Bürgerbeteiligungsverfahrens) /nein (Begründung)
- Aktueller Bearbeitungsstand, nächste Schritte und geplanter Zeitpunkt der Umsetzung
- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner im Fachamt
- Datum der letzten Aktualisierung



Die Vorhabenliste wird im Büro der Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Wilhelmstraße 32, Raum 214, im Raum für öffentliche Auslegungen im Stadtentwicklungsdezernat, Gustav-Stresemann-Ring 15, Raum A001, in den Stadtteilbüros und Ortsverwaltungen ausgelegt. Bestehende Gremien werden als Multiplikatoren genutzt, damit diese betroffene und schwer erreichbare Zielgruppen gezielt ansprechen und über die Vorhaben informieren können.

Zudem wird die Vorhabenliste auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Die Online-Version enthält eine Kommentierungsfunktion und kann als Newsletter oder Email-Benachrichtigung zu vorab mitgeteilten Arten von Projekten abonniert werden. Auf einer Internetplattform können Bürgerinnen und Bürger Informationen über neu zu initiiierende Vorhaben austauschen.

Offline und online wird dieselbe Information bereitgestellt. Das online-Angebot wird von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung redaktionell betreut. Hier ist auf die Einhaltung bestehender rechtlicher Beschränkungen (Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis o. ä.) zu achten.

## 6. Ablauf zur Beantragung von Bürgerbeteiligung und neuen Vorhaben

### Was ist die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und welche Aufgaben erfüllt sie?

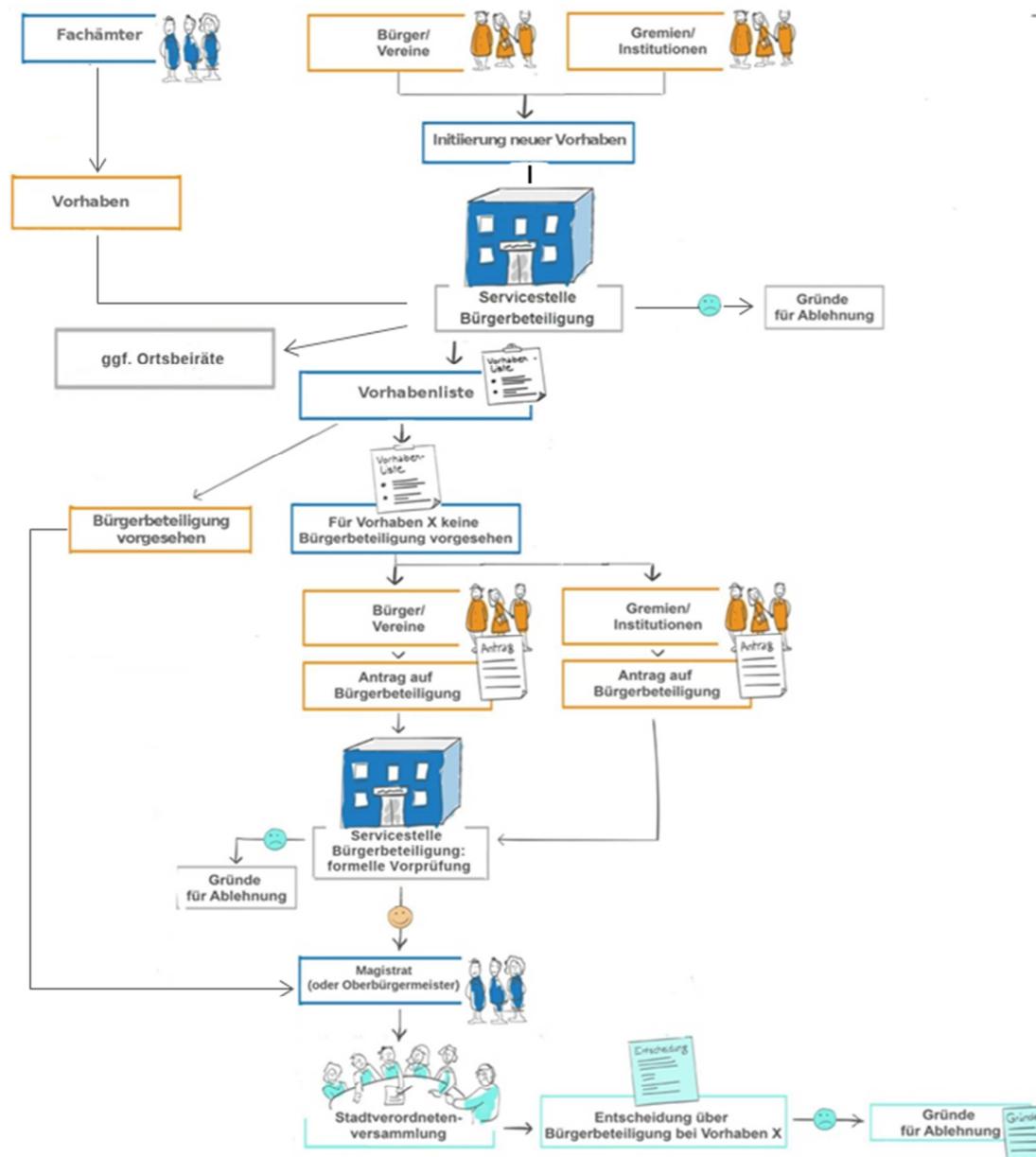
Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten zum Thema Bürgerbeteiligung in Wiesbaden. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeiten und formale Vorprüfung der Anregungen von Bürgerbeteiligung und neuen Vorhaben
- Erstellen, Veröffentlichen und Fortschreiben der Vorhabenliste
- Beratung und Unterstützung sowie zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote)
- Methodische Unterstützung der Fachämter beim Erstellen der Beteiligungskonzepte und deren Umsetzung
- Fördern der Vernetzung der Fachämter untereinander und zur Bürgerschaft in Bezug auf Bürgerbeteiligung
- Qualitätssicherung im Prozess der Bürgerbeteiligung
- Konzeption und Beratung zu Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Erstellen eines regelmäßigen Berichts zur Bürgerbeteiligung
- Weiterentwickeln der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist fachlich unabhängig und mit den Kompetenzen ausgestattet, kurzfristig Informationen auch auf Leitungsebene einzuholen und Auskünfte zu erteilen. Für diese Tätigkeit wird eine hohe fachliche Kompetenz bezüglich Bürgerbeteiligung und Kenntnisse der Verwaltungsabläufe in Wiesbaden vorausgesetzt. Die Stabsstelle ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle des Oberbürgermeisters. Nach Ablauf der Erprobung wird geprüft, ob sie um einen freien Träger (z.B. Verein) ergänzt wird.

Ist für ein Vorhaben in der Vorhabenliste von der Verwaltung keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, kann ein Verfahren der Bürgerbeteiligung angeregt werden. Zusätzlich kann die Aufnahme von gänzlich neuen Vorhaben auf die Vorhabenliste beantragt werden (Initiativrecht). Damit wird gleichzeitig auch für dieses Vorhaben Bürgerbeteiligung angeregt.

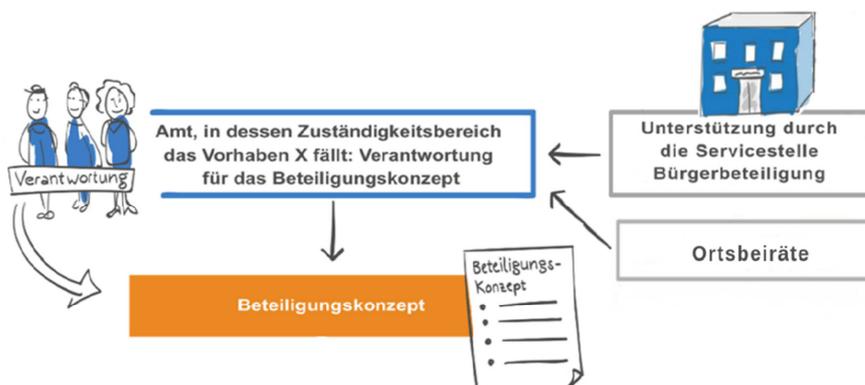
Das folgende Ablaufschema skizziert die Wege der Anregung von Bürgerbeteiligung:



- Bürgerinnen, Bürger und Vereine, Institutionen und Gremien können einen formlosen Antrag bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung einreichen (auch online). Es ist der Name des Projektes, eine Begründung für den Antrag sowie Name und Kontaktinformationen des Antragstellers anzugeben. Zusätzlich muss der Antragsteller einen Wohnsitz in Wiesbaden haben und mindestens 14 Jahre alt sein. Der Magistrat kann Bürgerbeteiligung direkt bei der Stadtverordnetenversammlung beantragen.

- Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung sichtet den Antrag, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung durch: Fällt diese positiv aus, wird der Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Bei stadtteilbezogenen Vorhaben ist hierfür eine Stellungnahme des zuständigen Ortsbeirats einzuholen.
- Die endgültige Entscheidung, ob Bürgerbeteiligung bei einem bestimmten Vorhaben stattfindet, trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Möglichkeit, die Entscheidung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung zu delegieren. Entscheidungen über Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Magistrats werden auch vom Magistrat getroffen.
- Bei einer positiven Entscheidung wird für das Vorhaben ein individuelles Beteiligungskonzept bzw. eine Projektkonzeption erarbeitet (vgl. Kap. 7).
- Nach Ablehnung durch das zuständige Gremium informiert die Stabsstelle Bürgerbeteiligung die Antragsteller.
- Eine Ablehnung wird schriftlich begründet und bei Zustimmung der/s Antragstellenden veröffentlicht. Bestehende rechtliche Beschränkungen (Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis o. ä.) sind einzuhalten.

## 7. Individuelle und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte



Ist bei einem Vorhaben die Entscheidung für Bürgerbeteiligung getroffen worden, entwickeln die zuständigen Fachämter ein Beteiligungskonzept. Diese werden dabei durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt (kooperative Erarbeitung). Handelt es sich um ein stadtteilbezogenes Vorhaben, wird der Ortsbeirat unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeits- und Beteiligungsstrukturen vor Ort einbezogen. Das Beteiligungskonzept legt einen Rahmen fest, wie Bürgerbeteiligung bei einem bestimmten Vorhaben konkret stattfinden soll. Es beinhaltet Aussagen zu folgenden Punkten:

- Beschreibung des Vorhabens und Beteiligungsprozesses inklusive Chancen/Potentialen und Risiken der Bürgerbeteiligung

- Planung des Prozesses
- Auswahl der zu Beteiligten
- Auswahl der Methoden
- Information der Öffentlichkeit
- Zeitplan und Kostenschätzung

Eine kurzfristige Erstellung des Beteiligungskonzepts und eine darin vorgesehene frühzeitige Beteiligung stellen ausreichend Entscheidungsspielräume sicher.

### Wie können schwer erreichbare Zielgruppen beteiligt werden?

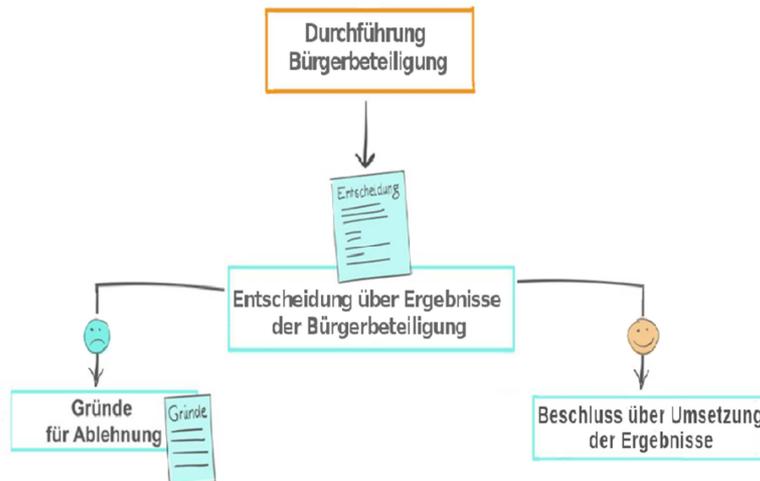
Es gibt Teile der Bevölkerung, die durch Beteiligungsangebote nicht oder nur selten erreicht werden können (oder wollen). Die Gründe für deren häufig geringe Beteiligung unterscheiden sich nach Zielgruppen und liegen z.B. in einem mangelnden Wissen über bestehende Teilhabemöglichkeiten, Desinteresse, fehlenden Sprachkenntnissen oder auch schwierigen Lebensumständen. Dementsprechend unterschiedlich sollten auch die Wege der Ansprache der verschiedenen Zielgruppen sein.

Kurzfristige Ideen und Lösungsvorschläge zur Unterstützung der Beteiligung:

- **Kennenlernen der Zielgruppen:** Zunächst sollen die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen und ihre typischen Aufenthaltsorte im Stadtteil identifiziert werden, um darauf aufbauend eine zielgerichtete Beteiligung zu ermöglichen.
- **Zielgruppengerechte Kommunikation:** Die Ansprache soll v.a. persönlich (vor Ort oder auf Veranstaltungen), über das Internet (z.B. soziale Netzwerke) sowie über Printmedien erfolgen. Texte sollen kurz und in einfacher Sprache verfasst sein. Bilder veranschaulichen Inhalte. Übersetzungen in andere Sprachen können sinnvoll sein.
- **Multiplikatoren:** Personen und Institutionen im Stadtteil, die einen Zugang zur Zielgruppe haben, sollen eingebunden werden, um die Beteiligung zu unterstützen (z.B. Quartiersmanager, Sozialarbeiter, Lehrer, Vereine, Imane).
- **Ehrenamtlich Aktive:** Mitglieder der Zielgruppe können im Rahmen eines Ehrenamtes oder Nebenjobs eingebunden werden, um die Beteiligung bestimmter Zielgruppen zu erhöhen.
- **Ansprache im Umfeld der Zielgruppen:** Die Beteiligung soll nach Möglichkeit dort erfolgen, wo die Zielgruppen im Alltag anzutreffen sind (z.B. in Kindergärten und Schulen, an Treffpunkten im Stadtteil oder auf öffentlichen Plätzen).
- **Kombination von Beteiligungsinstrumenten mit Aktivitäten der Zielgruppe:** Die Teilnahmebereitschaft wird erhöht, wenn Infostände und Workshops z.B. mit Treffen, Veranstaltungen oder Konzerten der Zielgruppe verknüpft werden.
- **Gezielter Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern unterschiedlicher Herkunft und Alter.** Dies erleichtert den Zugang zur Zielgruppe und den Aufbau von Vertrauen.

Darüber hinaus sind auch langfristig wirkende Ansätze notwendig, um schwer erreichbare Zielgruppen zu aktivieren. Hierzu zählen politische Grundbildung, Informationen für Neubürger/-innen und Aufbau von Kontakten und Vertrauen über eine Willkommenskultur.

## 8. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung



Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung bei einem konkreten Vorhaben sind die jeweiligen Fachämter verantwortlich, in deren Zuständigkeitsbereich das Vorhaben fällt. Hierfür arbeiten diese eng mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Ortsbeiräten zusammen. Darüber hinaus können sie auch Leistungen an ein externes Unternehmen vergeben. Maßgeblich für die Durchführung ist das für das jeweilige Vorhaben erstellte individuelle Beteiligungskonzept.

Die zuständigen Fachämter dokumentieren die durchgeführten Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, werten die Ergebnisse aus und stellen die Protokolle online. Die Empfehlungen werden bei der abschließenden Entscheidungsfindung diskutiert. Die Entscheidung über die Annahme, Modifikation oder Ablehnung der Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess obliegt dem zuständigen Gremium. Die Diskussion der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Beschlussfassung.<sup>1</sup> Alle Entscheidungen müssen transparent begründet und veröffentlicht werden; dies gilt insbesondere für Abweichungen von den Empfehlungen.

In der Vorhabenliste wird vermerkt, ob die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess angenommen, modifiziert oder abgelehnt werden. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung sammelt alle Dokumentationen und erstellt einen vorhabenübergreifenden Bericht zur Bürgerbeteiligung. Der Bericht wird ebenfalls veröffentlicht und kann bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung eingesehen werden.

## 9. Inkrafttreten

Die Wiesbadener Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 zunächst für eine Erprobungsphase von 3 Jahren beschlossen.

<sup>1</sup> Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses von Vorhaben in (alleiniger) Zuständigkeit des Magistrats werden von diesem diskutiert. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

## 10. Anhang

### 10.1 Vorlage Steckbrief

<b>Titel</b>	
Beschreibung und Zielsetzung	
Kosten	ca. .... Euro
betroffener Ortsbezirk	
betroffene Zielgruppen	
betroffene Themen	
Bürgerbeteiligung vorgesehen	Ja  derzeit nicht vorgesehen aber grundsätzlich möglich  Nein - Begründung:
Kurzbeschreibung geplantes Bürgerbeteiligungsverfahren	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Nächste Schritte und geplante Umsetzung	
Ansprechpartner	Amt:  Vorname, Name:  Telefonnr.:  E-Mail:
Weitere Informationen unter:	Webseite:  Sonstiges:
Datum der letzten Aktualisierung	Letzte Aktualisierung am:

## 10.2 „Instrumentenkoffer“ mit den unterschiedlichen Methoden der Bürgerbeteiligung

Aus den vergangenen Jahrzehnten der Bürgerbeteiligung ist eine Fülle an unterschiedlichen Methoden und Formaten (synonym auch als Instrumente bezeichnet) der Bürgerbeteiligung hervorgegangen und die Entwicklung kann niemals abgeschlossen sein. Je nach Beteiligungsintensität können grob drei aufeinander aufbauende Stufen unterschieden werden:

- **Information:** Beispiele für Informationsinstrumente sind z. B. Presseartikel, Online-Artikel, Webauftritte zu Projekten, Wurfsendungen oder auch Informationsveranstaltungen. Information ist die Grundlage aller Beteiligungsprozesse. Handelt es sich um Vorhaben, bei denen es z. B. durch äußere Sachzwänge keine Einflussmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gibt, kann Information generell auch die einzige Stufe der Beteiligung bleiben. In allen anderen Fällen bildet sie eine unabdingbare Voraussetzung für alle weiteren Stufen der Beteiligung.
- **Konsultation (Austausch):** Im Gegensatz zur reinen Information zielt die Konsultation darauf, Einschätzungen, Erfahrungen und/oder Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess einzubeziehen. Ziel ist ein Austausch. Dieser kann als Abfrage der Bürgerstimmen erfolgen, z. B. durch Befragungen, oder auch als direkter gegenseitiger Austausch der beteiligten Seiten z. B. in Form von gemeinsamen Workshops, Ortsbegehungen oder Ideen-Werkstätten.
- **Kooperation (aktive Mitwirkung):** Bei der Kooperation kommt es zusätzlich zu den Ebenen der Information und Konsultation zu einer aktiven Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungsprozessen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Perspektiven (proaktiv) in den Prozess einzubringen, gemeinsam Ideen zu entwickeln und Lösungen zu suchen. Dies kann beispielsweise durch Runde Tische, Zukunftswerkstätten oder Bürgergutachten erfolgen. Im höchsten Fall reicht die Kooperation bis hin zur gemeinsamen Entscheidungsfindung, wobei Bürgerbeteiligung nie die Rechte der gewählten Repräsentanten beschneiden darf.

Die folgende Übersicht stellt eine Auswahl typischer und in der Praxis bewährter Methoden dar. Sie beschränkt sich auf Methoden der Konsultation und Kooperation, da es sich nur bei diesen beiden Stufen um Beteiligung im engeren Sinne handelt. Für die Stufe der Information stehen alle gängigen Informationsmedien in der Stadt zur Verfügung (Printmedien, Websites, Radio, Aushänge, Postwurfsendungen, Informationsveranstaltungen etc.). Die Aufzählung ist weder abschließend noch starr zu betrachten. Vielmehr zeigen die Erfahrungen in Prozessen der Bürgerbeteiligung, dass sich die Methoden stets an den Bedarfen im konkreten Projekt und entsprechend der Zielgruppen orientieren müssen. Die Teilnehmerkreise setzen sich je nach Betroffenheit und Aufwand stadtteilbezogen, zielgruppenspezifisch oder gesamtstädtisch zusammen. Die Auswahl kann und sollte daher im Zeitverlauf angepasst werden, es können Methoden kombiniert werden und/oder Methoden können weiterentwickelt und angepasst werden. Bei den Methoden der Bürgerbeteiligung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Methode	Ziel	Dauer (ca.)	Teilnehmer (ca.)	Vorgehen	Eignung
Befragungen	Konsultation, Einholung von Meinungen, Einschätzungen, Wünschen oder Vorstellungen	Einmalig bis wiederkehrend	Variable Grundgesamtheit, flächendeckend oder Stichprobenauswahl	Schriftlich, online, telefonisch oder mündlich zu bestimmten Projekten oder Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Repräsentativität möglich</li> <li>• Beobachtung von Veränderungen im Zeitablauf möglich (z.B. Bürgerpanel)</li> </ul>
Online-Dialog	Information und Konsultation mit dem Ziel, Feedback zu erhalten, Ideen zu erfahren, Priorisierungen vorzunehmen oder Prozesse vorzubereiten	Mehrere Wochen, auch dauerhaft möglich	Alle Internetnutzer	Online organisierte und moderierte Bürgerbefragung und -diskussion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen vieler Bürger, jedoch Ausschluss von Gruppen ohne Internetzugang</li> <li>• Zügige Umsetzung</li> <li>• Örtlich/zeitlich unabhängig</li> <li>• Intensive Betreuung der Plattform erforderlich</li> </ul>
Stadtteilrundgang	Information und Konsultation z. B. zur Erläuterung von Vorhaben oder Diskussion konkreter Anliegen	1 bis 3 Stunden	Bis 35	Geführte Vor-Ort-Begehungen im Stadtteil. Teilnehmer tauschen sich mit Fachleuten aus, informieren sich oder erläutern ihre Ideen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Planungsprozesse mit einem räumlichen Bezug</li> <li>• Sehr anschaulich und preiswert</li> </ul>
Workshops/ Werkstätten	Information bis Kooperation; Ideensammlung, gemeinsame Lösungsansätze und/oder Konzeptideen	3 Stunden bis 2-tägig; teils mehrere Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum (z.B. Charette)	5 bis 25, darüber ggf. Unterteilung in weitere Arbeitsgruppen möglich	Moderierte Arbeit in der Gruppe zu vorbereiteten Themen mit vielfältigen Verfahren je nach Anlass (Ideen-, Kreativ-, Planungsworkshops)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibel einsetzbar und lösungsorientiert</li> <li>• Professionelle Begleitung erforderlich</li> </ul>
Fokus- und Projektgruppen	Konsultation bis Kooperation als ergänzende oder vertiefende Konkretisierung bzw. Erweiterung von (Unter)Themen	Einmalig bis wiederkehrend	5 bis 15	Zielgruppenbezogene moderierte Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensiver Austausch und Erarbeitung konkreter Ergebnisse möglich</li> <li>• Aufgrund geringer Gruppengröße je nach Besetzung Dominanz von Partikularinteressen berücksichtigen</li> </ul>
Fish Bowl / Goldfischglas	Konsultation, Ziel ist nicht unbedingt ein Konsens, sondern eine strukturierte Diskussion und Weiterentwicklung konkreter Themen	Ca. 2 Stunden	Innerer Kreis 4-6, äußerer Kreis beliebig	Moderierte Gruppendiskussion mit wechselnden Teilnehmern im inneren Zirkel und Zuhörern im äußeren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflösung von Hierarchien und Diskussion „auf Augenhöhe“, Perspektivwechsel</li> <li>• Angenehme Diskussionskultur</li> <li>• Eignung für kontroverse Themen und gezielte Fragestellungen</li> </ul>

Methode	Ziel	Dauer (ca.)	Teilnehmer (ca.)	Vorgehen	Eignung
Mediation	Kooperation zur Lösungsfindung auch bei festgefahrenen Situationen	Einmalig bis längerfristig	Variabel, bei sehr großen Gruppen über Stellvertreter	Unabhängig moderierte und strukturierte Konsensbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewiesen auf Konfliktlösungswillen aller</li> <li>• Typische Anwendung bei latenten oder offenen Konflikten</li> </ul>
Ideenwettbewerb	Konsultation bis Kooperation; (unverbindliche) Entwicklung von Ideen	Mehrere Wochen	Variabel, i.d.R. zielgruppenspezifisch	Moderierter Wettbewerb von Vorbereitung bis Ergebnisdarstellung; flexible Gestaltung von niedrigschwellig bis formalisiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Anwendung bei investiven Maßnahmen z. B. im Stadtteil</li> <li>• Jedoch Berücksichtigung von Sachzwängen nicht umfassend möglich</li> </ul>
Planning for Real/ Aktiv für den Ort/ Planung von unten	Konsultation bis Kooperation zur Ermittlung von konkreten Defiziten, Potenzialen und Handlungsschwerpunkten	Einmalig bis wiederkehrend	Offen	Vor-Ort-Ausstellung eines Städtebaumodells zum Ist-Zustand. Gedanken werden direkt am Modell festgehalten. Es folgt eine Veranstaltung zu Stärken und Schwächen, in der Prioritäten gesetzt und Arbeitsgruppen zur Umsetzung gebildet werden. Die Ergebnisse fließen in einen Aktionsplan ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Anwendung bei konkreten Anliegen mit einem räumlichen Bezug</li> <li>• Niedrigschwellige Mobilisierung auch von schwer erreichbaren Gruppen</li> </ul>
Öffentliche Konferenzen	Konsultation bis Kooperation zum Meinungsaustausch, zur Ideensammlung, Konsensfindung und Entwicklung von (Zukunfts)Perspektiven	1- bis 3-tägig	Bis mehrere hundert	Veranstaltungen zu vorgegebenen Themen in unterschiedlichen Formaten (z. B. Open Space, World Café, Zukunftswerkstatt).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Anwendung bei großen und komplexen Vorhaben</li> <li>• Sehr lösungsorientiert, Berücksichtigung von Ideen und Vorschlägen vieler Zielgruppen möglich</li> <li>• Jedoch hoher Aufwand durch Vorbereitung, professionelle Begleitung und Konferenzkapazitäten</li> </ul>
Formate mit Zufallsauswahl von Bürgern	Konsultation bis Kooperation; Erarbeitung von konkreten Problemanalysen/ Lösungsvorschlägen auch für komplexe Zusammenhänge	Abhängig vom Format punktuell bis mehrtägig	15 bis mehrere hundert	Mehrstufige Prozesse (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung) unterschiedlicher Formate (z. B. Bürgerkompass, Planungszelle/ Bürgergutachten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breites Meinungsbild, hoher Gestaltungsgrad der Teilnehmer</li> <li>• Typische Anwendung bei gesamtstädtischen und strategischen Vorhaben (z. B. Leitbildentwicklung, Quartierskonzepte)</li> <li>• Aktive Teilnehmer erforderlich</li> </ul>

### 10.3 Weitere Informationen

Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung  
Download unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Modelle, Instrumente und Methoden informeller Bürgerbeteiligung  
Download unter [www.bw21.de](http://www.bw21.de)

Netzwerk Bürgerbeteiligung  
[www.netzwerk-buergerbeteiligung.de](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de)

Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung  
Download unter [www.wegweiserbuergergesellschaft.de](http://www.wegweiserbuergergesellschaft.de)

[www.wiesbaden.de/buergebeteiligung](http://www.wiesbaden.de/buergebeteiligung)